



ArbeitsKreis der Vereine
Oberderdingen und Großvillars



Nutzungsregelung für die Benutzung des Stage-Mobil (fahrbare Bühne)

Die Gemeinde hat zusammen mit dem Arbeitskreis Oberderdinger- und Großvillarsere Vereine und der Interessengemeinschaft Flehinger Vereine eine fahrbare Bühne angeschafft. Die Unterstellung, Betreuung und laufende Wartung der Bühne wird von der Gemeinde übernommen, so dass die Bühne jederzeit in einem verkehrssicheren Zustand ist. Die Betreuung der Bühne erfolgt durch die Bauhofmitarbeiter Horst Simmel und Wolfgang Hees. Für die Benutzung der Bühne werden folgende Regelungen getroffen:

1. Die Bühne wird nur an die Mitgliedsvereine des Arbeitskreises Oberderdingen u. Großvillars, sowie der Interessengemeinschaft Flehinger Vereine für Veranstaltungen, die innerhalb des Gemeindegebietes stattfinden, und für Veranstaltungen der Gemeinde Oberderdingen ausgeliehen.
2. Die Bühne kann im Einvernehmen der beiden Vereinsgemeinschaften der örtlichen Vereine und der Gemeinde auch an andere örtliche Vereinigungen und Firmen ausgeliehen werden für Veranstaltungen innerhalb des Gemeindegebiets, wenn die Veranstaltung zum Image der Gemeinde beiträgt. Es ist die dreifache Gebühr nach Ziffer 7 zu entrichten.
3. Anmeldungen für die Nutzung der Bühne sind in schriftlicher Form bei der Gemeindeverwaltung, **Frau Knapp, mindestens 14 Tage** vor der Veranstaltung vorzunehmen.
4. Terminüberschneidungen
 - a. Bei Terminüberschneidung innerhalb einer Vereinsgemeinschaft trifft die Vereinsgemeinschaft die Entscheidung.
 - b. Bei Terminüberschneidung Verein - Gemeinde wird zwischen Verein und Gemeinde entschieden, der Vorsitzende der Vereinsgemeinschaft kann hinzugezogen werden.
 - c. Bei anderen Terminüberschneidungen entscheidet die Gemeinde gemeinsam mit den Vorsitzenden der Vereinsgemeinschaften.
5. Beim Aufbau der Bühne wird ein Helfer vom Bauhof gestellt. Dessen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
6. Für Unfälle während der Veranstaltung haftet der ausleihende Veranstalter.
7. Die Leihgebühr für die Bühne beträgt pro Tag 50 EUR und wird im Bescheid für die Genehmigung zur Bühnenüberlassung in Rechnung gestellt. Die Benutzungsentgelte werden einer Rücklage zugeführt, aus der dann Unterhaltungsaufwendungen bezahlt werden.
8. Bei der Rückgabe ist eine gemeinsame Abnahme zur Feststellung evtl. Schäden durch den Veranstalter und den Beauftragten der Gemeinde vorzunehmen.